

An die Eltern
unserer Kinder und Jugendlichen
im Internat

Kriegstetten, 20.03.2020

Corona-Virus; Regelung Wochenendbesuche

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 16. März 2020 die Massnahmen gegen das Corona-Virus COVID-19 verschärft. So hat er bestimmt, dass bis zum 19. April 2020 öffentliche oder private Veranstaltungen nicht mehr durchgeführt werden dürfen und öffentlich zugängliche Einrichtungen für das Publikum geschlossen werden. Ergänzend hat der Solothurner Kantonsarzt mit der Allgemeinverfügung vom 16. März 2020 ein Besuchsverbot in Wohnheimen erlassen. Damit ist ein wichtiger Schutz hergestellt.

Im Zusammenhang mit dieser Regelung hat der Leiter der Fachstelle Soziale Organisationen des Amts für soziale Sicherheit bezüglich Wochenendbesuche die folgenden Auflagen gemacht.

Der Kantonsarzt sieht von einem generellen Rückkehrverbot zu den Familien über das Wochenende ab, sofern gewisse Bedingungen strikt eingehalten werden. Wochenendaufenthalte sind mit einem erhöhten Ansteckungsrisiko verbunden. Es gilt aktuell, die Risikogruppen bestmöglich in ihrer Gesundheit zu schützen. Es ist daher an der Institutionsleitung, eine Risikoabwägung vorzunehmen und im Einzelfall zu entscheiden, ob eine Rückkehr gestattet werden kann oder ob vorübergehend davon abzusehen ist. **Eine Rückkehr ist per se ausgeschlossen, wenn sich zu Hause Personen mit entsprechenden Symptomen befinden.** Falls die Rückkehr über das Wochenende ermöglicht wird, müssen folgende Vorsichtsmassnahmen strikt eingehalten werden. Alle Informationen dazu finden Sie unter: www.bag-coronavirus.ch. Auf der Website des Bundesamts für Gesundheit BAG befinden sich auch [Informationen in leichter Sprache](#).

Besonders wichtig:

- die personenbezogenen Hygienemassnahmen (insbesondere Händewaschen) sind gemäss den Vorgaben des BAG einzuhalten;
- auf das Händeschütteln ist zu verzichten.

Zum anderen müssen verbindliche Regeln für Besuche zuhause während der Corona-Krise aufgestellt werden. Diese sind:

- die Kinder/Jugendlichen halten sich primär zuhause auf und meiden Kontakte mit anderen Personen;
- bei Aktivitäten ausserhalb der Wohnung ist strikt auf die Einhaltung sozialer Distanzen zu achten (2 Meter);
- Kinder und Jugendliche mit Krankheits-Symptomen bleiben zuhause; sie dürfen erst in die Institution zurückkehren, wenn eine Ärztin / ein Arzt dies für vertretbar erklärt;
- Kinder und Jugendliche sowie deren Angehörige verzichten wenn immer möglich auf eine Benützung des öffentlichen Verkehrs (ÖV), insbesondere zu Stosszeiten. Falls die Nutzung des ÖV unumgänglich ist, müssen die Regeln zur sozialen Distanz und Hygiene befolgt werden.

Die angeordneten Massnahmen dienen dem Schutz der Kinder- und Jugendliche, des Personals und letztlich, um die Ausbreitung des Corona-Virus in der Schweiz einzudämmen und um die Bevölkerung und die Gesundheitsversorgung zu schützen.

Wir bedanken uns bei Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung und wünschen Ihnen und Ihrer Familie, trotz belastenden Umständen, eine gute Zeit.

Bei Fragen können Sie uns (Markus Magnenat 079 196 66 05, Ulrich von Känel 079 334 38 60) jederzeit erreichen.

Freundliche Grüsse



Ulrich von Känel
Geschäftsführer



Markus Magnenat
Bereichsleitung Wohnen